



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. Dezember 2024 · Beschluss 329-2024

9.2.7 Lohnbuchhaltung

IDG-Status: öffentlich

Personelles; Lohnerhöhungen auf den 01.01.2025; Freigabe Lohnsumme

Ausgangslage

Nachdem die Stadt Kloten im letzten Jahr aufgrund der Teilnahme an diversen Lohnvergleichen die Löhne wo notwendig justiert hat, sind für die Lohnrunde 2024/2025 keine spezifischen Korrekturen notwendig. Somit kann gesagt werden, dass die von der Stadt Kloten gemäss Art. 19, Abs. 2 VbMaVo verwendete Zürcher Marktklinie im Lohntool VisiSal von Cepec nach wie vor korrekt ist und als Basis dient. Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 6.11.2024 mit Beschluss 126-2024 die Grundsätze festgelegt, nach denen die Lohnrunde durchgeführt werden soll.

Erwägungen

Die finanziellen Rahmenbedingungen für individuelle Lohnanpassungen werden durch Art. 35 MaVo festgelegt. Gemäss Absatz 2 dieses Artikels wird dabei der allgemeinen Finanzlage der Stadt Kloten Rechnung getragen. Zudem werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Beschlüsse von Kantons- und Regierungsrat über Anpassungen und Änderungen der Löhne und Zulagen für die kantonalen Angestellten berücksichtigt (Art. 35 Abs. 3). Massgebend für Lohnanpassungen sind ausserdem Leistung und Position im Lohnband (Art. 35 Abs. 4).

Bezüglich der Finanzlage der Stadt Kloten kann auf die Finanzplanung 2024-2028 verwiesen werden. Die städtische Finanzlage präsentiert sich grundsätzlich noch immer robust und die finanzpolitischen Ziele werden in der Planung zumindest teilweise erreicht. Längerfristig stellen die sehr hohen geplanten Investitionen eine Herausforderung dar und es besteht durch die hohe Abhängigkeit von Steuererträgen juristischer Personen ein Klumpenrisiko, welchem jedoch mit der Äufnung der finanzpolitischen Reserve entgegnet wird. Die vom Stadtrat beantragte Senkung des Steuersatzes um 5% (von 103% auf 98%) hingegen wird die Erträge aus den Steuern natürlicher Personen in Zukunft spürbar verringern. Damit muss auf der Ausgabenseite in den nächsten Jahren auf alle beeinflussbaren Kosten eingewirkt werden.

Bezüglich der Entwicklung des Arbeitsmarktes kann festgehalten werden, dass in der Stadt Kloten nach der Lohnrunde 2023/2024 grundsätzlich attraktive Löhne bezahlt werden. Der Rückstand gegenüber dem Kanton aus den vorangehenden Lohnrunden seit 2021 konnte bis auf 0.1 Prozent aufgeholt werden. Der Kampf um Fachkräfte ist teilweise bei Stellenbesetzungen noch immer gross. Dies bedeutet, dass ein attraktiver Lohn weiterhin ein wichtiges Kriterium für die Rekrutierung und das Halten von Mitarbeitenden bleibt. Der Kanton Zürich hat mit Beschluss des Regierungsrates am 28. August 2024 1.2 Prozent Teuerungsausgleich, 0.2 Prozent der Lohnsumme für Einmalzulagen sowie 0.6 Prozent für Lohnerhöhungen im KEF (konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2025-2028, RRB 894/2023) für das Budget 2024 vorgesehen und beim Kantonsrat beantragt. Einen Monat später hat der Regierungsrats mit RRB 1012/2024 am 25. September 2024 auf Basis der Teuerung des LIK von August 2023 bis August 2024 einen Teuerungsausgleich von 1.1 Prozent für das kantonale Personal

festgelegt, da die Teuerung rückläufig ist. Insgesamt umfasst die geplante Lohnrunde beim Kanton somit 1.9 Prozent.

Der Stadtrat hat in den strategischen Vorgaben für das Budget 2025 unter dem Punkt 8 festgelegt, dass für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs auf die letzte mögliche Prognose des SECO zum LIK abgestellt wird. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets war dies die SECO-Prognose vom 17.06.2024 mit einer Teuerung von 1.4%, mit diesem Wert wurde somit auch der Budgetbetrag ermittelt und in das Budget 2025 eingestellt. Dieser Wert scheint nun jedoch deutlich zu hoch, die gemäss Budgetvorgaben relevante letzte Prognose des SECO zum LIK vom 19. September 2024 steht auf 1.2 Prozent.

Vergleicht man die Lohnrunden der letzten Jahre, zeigt sich, dass die Stadt Kloten den Rückstand zum Kanton vollständig aufholen kann, wenn 1.2 Prozent Teuerungsausgleich gewährt wird. Da dieser Wert auch der SECO-Prognose entspricht, soll darauf abgestellt werden. Die folgende Tabelle zeigt im Vergleich zwischen Kanton und Stadt die Werte für die Jahre 2021-2025.

Kanton Zürich	2020-2021	2021-2022	2022-2023	2023-2024	2024-2025	Total
Teuerung	0.00%	0.90%	3.50%	1.60%	1.10%	
individuelle	1.00%	0.60%	0.60%	0.60%	0.60%	
Einmalzulagen	0.20%	0.00%	0.20%	0.20%	0.20%	
Total	1.20%	1.50%	4.30%	2.40%	1.90%	11.30%

Kloten	2020-2021	2021-2022	2022-2023	2023-2024	2024-2025	Total
Teuerung	0.00%	0.90%	3.50%	1.60%	1.20%	
individuelle	0.09%	0.13%	1.80%	0.50%	0.60%	
Einmalzulagen	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%	0.20%	
Total	0.29%	1.23%	5.50%	2.30%	2.00%	11.32%

Differenz	2020-2021	2021-2022	2022-2023	2023-2024	2024-2025	Total
Teuerung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.10%	
individuelle	-0.91%	-0.47%	1.20%	-0.10%	0.00%	
Einmalzulagen	0.00%	0.20%	0.00%	0.00%	0.00%	
Total	-0.91%	-0.27%	1.20%	-0.10%	0.10%	0.02%

Somit resultiert eine Erhöhung der Lohnsumme der Stadt Kloten von Total 2.0 Prozent.

Lohnbeschluss

Individuelle Lohnerhöhungen

Im Budgetentwurf 2025 sind für das städtische Personal Massnahmen von insgesamt 0.6% für individuelle Lohnerhöhungen eingestellt. Der Betrag von Fr. 258'343 wurde unter 3270.00 / 3010.00 zentral für die gesamte Stadt basierend auf der budgetierten Lohnsumme von Fr. 43'057'141 im Budget eingestellt.

Die Kosten für die individuellen Lohnerhöhungen betragen unter Berücksichtigung der für die Lohnrunde qualifizierten Mitarbeitenden beim effektiven durchschnittlichen Beschäftigungsgrad voraussichtlich Fr. 243'620.

Teuerung städtisches Personal (Monatslohn und Stundenlohn)

Für die Löhne des städtischen Personals (im Monatslohn und im Stundenlohn angestellte Personen) wird eine Teuerungszulage von 1.2% beantragt. Der Betrag von Fr. 606'417 wurde unter 3270.00 / 3010.00 zentral für die gesamte Stadt auf Basis der budgetierten Lohnsumme inklusive den geplanten individuellen Lohnerhöhungen von Total Fr. 43'315'484 im Budget eingestellt.

Die Kosten für die Gewährung des Teuerungsausgleiches betragen beim effektiven durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Mitarbeitenden voraussichtlich Fr. 507'412.

Einmalzulage

Analog den Vorjahren und in Anlehnung an das Vorgehen des Kantons werden für Einmalzulagen wiederum 0.2% der Lohnsumme beantragt. Der Betrag von Fr. 87'844 wurde unter 3270.00 / 3010.00 zentral für die gesamte Stadt basierend auf einer budgetierten Lohnsumme (inklusive den geplanten individuellen Lohnerhöhungen und der Teuerung) von Fr. 43'921'901 eingestellt.

Die Kosten für die Gewährung der Einmalzulagen betragen beim effektiven durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Mitarbeitenden voraussichtlich Fr. 87'844.

Kreditrechtliches

Die Summe der Kosten für diese Lohnmassnahmen ergibt somit ein Total von Fr. 838'000 und liegt damit Fr. 117'728 unter dem Budget (Fr. 952'604). Grund für die Abweichung ist einerseits die Tatsache, dass die Teuerung 0.2% tiefer liegt als budgetiert, andererseits, dass eine grössere Zahl an Mitarbeitenden von den Lohnerhöhungen ausgenommen wurde, weil sie entweder per 1.7. bereits in den Genuss einer Lohnerhöhung kamen oder die Stelle nach dem 1.7. angetreten hatten. Die mit dem vorliegenden Beschluss beantragten Beträge für die Lohnrunde 2024/2025 sind damit durch den Budgetentwurf 2025 gedeckt.

Zuständigkeit

Ob es sich bei individuellen Lohnerhöhungen um einmalige oder wiederkehrende Ausgaben handelt ist umstritten. Bei enger Auffassung gelten die Anpassungen nur für das betreffende Jahr, es steht den zuständigen Organen frei, die Personalaufwendungen in Zukunft auch wieder zu senken. Faktisch wird ein einmal gewährter Anstieg aber nicht wieder zurückgenommen. Was jedoch ebenfalls für eine Betrachtung als einmalige Ausgabe spricht ist der Umstand, dass auch der Gemeinderat bei wiederkehrenden Ausgaben eine auf Fr. 200'000 beschränkte Kompetenz hat (GO Art. 16 Abs. 1 lit. g). Es kann angenommen werden, dass auch bei höheren Lohnrunden die Zuständigkeit nicht beim Volk liegen soll. In der Vergangenheit wurden individuelle Lohnerhöhungen in der Regel als einmalige Ausgaben gehandhabt, was hier beibehalten wird.

Gemäss MaVo Art. 7 Abs. 3 entscheidet der Stadtrat über Kreditfreigaben für Lohnanpassungen. Die Zuständigkeit für die obenstehenden Lohnanpassungen liegt damit abschliessend beim Stadtrat. Der Betrag ist im Budget 2025 enthalten. Der Kredit ist im Rahmen einer einmaligen Ausgabe innerhalb des Budgets zu bewilligen und liegt damit in der Kompetenz des Stadtrates.

Beschluss:

1. Für die individuellen Lohnerhöhungen der Mitarbeitenden ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 243'620 zu Lasten von 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) / 3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal im Rechnungsjahr 2025 innerhalb des Budgets bewilligt.
2. Für den Teuerungsausgleich aller Mitarbeitenden (Angestellte im Monats- und im Stundenlohn) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 507'412 zu Lasten von 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) / 3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal im Rechnungsjahr 2025 innerhalb des Budgets bewilligt.

3. Für Einmalzulagen wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 87'844 zu Lasten von 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) / 3010.00 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal im Rechnungsjahr 2025 innerhalb des Budgets bewilligt.

Mitteilungen an:

- GRPK
- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Leiterin Personaldienst
- Leiterin Lohnwesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -5. Dez. 2024